

Stadt Bramsche

Protokoll
über die 43. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 17.06.2021
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche
Coronabedingt sind maximal 5 Besucher zulässig.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Roswitha Brinkhus

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Vertreter für RM Neumann.

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Monika Bruning

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

AbTOP 8 Vertreterin für RM Rothert.

Abwesend ab TOP 8

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Sonstige Mitglieder

Herr Josef Riepe

Gäste

Herr Bernd Caffier

Herr Matthias Dähne

Herr Tim Hagenhoff

Herr Andreas Löw

Herr Christoph Meyer

Herr Klaus Trojan

Frau Verena Trojan

Herr Volker Westerhaus

Frau Yue Xiaolin

BauBeCon

Büro IPW

Büro Lützwow 7

Büro Westerhaus

Fa. UMTEC

Büro Trojan+Trojan

Büro Trojan+Trojan

Büro Westerhaus

Büro Trojan+Trojan

Verwaltung

Herr LSBG Hartmut Greife

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführer

Herr Jan Aulfes

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Torsten Neumann

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Carsten Johannsmann

Beginn: 18:00

Ende: 21:36

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.05.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Städtebauförderung Wachstum und nachhaltige Erneuerung WP 16-21/1010
"Bramsche - Bahnhofsumfeld"
Hier: Grundsatzbeschluss "Masterplan Bahnhofsumfeld"
- 6 Städtebauförderung Wachstum und nachhaltige Erneuerung WP 16-21/1009
"Bramsche - Erweiterung Bahnhofsumfeld"
Hier: Bewilligung der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141
Baugesetzbuch (BauGB)
- 7 Bebauungsplan Nr. 99 „Südlich des Mittellandkanals“, 3. Änderung WP 16-21/0995
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a
BauGB
- Bezugsvorlagen: WP 16-21/0540 u. WP 16-21/0792
- 8 Bebauungsplan Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen Bauvorschriften WP 16-21/1002
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a
BauGB
- Bezugsvorlage WP 16-21/0626, WP 16-21/0783, WP 16-21/0783-1,
WP 16-21/0903 und WP 16-21/0967
- 9 Antrag CDU auf Errichtung eines Dirtparks in Bramsche WP 16-21/1005
- 10 Antrag des Ortsrates Lappenstuhl auf Bereitstellung von WP 16-21/1007
Planungskosten und des städtischen Eigenanteils für den Radweg
Lappenstuhl/Wittenfelde
- 11 Verlängerungs- und Änderungsantrag zum genehmigten WP 16-21/1008
Bodenabbau von 2000 und 2012, Stadt Bramsche, Gemarkung

Balkum, Flur 6, Flurstücke 10 und 11
Antragsteller: Firma Zweers GmbH Sandgruben und Erdarbeiten,
Martinistr. 4, 49565 Bramsche

- 12 Informationen
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und
Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

keine

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
20.05.2021

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 20.5.2021 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Vors. Bergander schlägt vor, Fragen, welche das Bahnhofsumfeld (Masterplan) betreffen in der
Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung zu stellen.

keine

RM Riepe erklärt, dass er sich bis zur nächsten Ratssitzung bei sämtlichen Abstimmungen enthalten
werde.

Grund ist sein Wechsel zur Fraktion der SPD, welcher noch durch den Rat bestätigt werden muss.

TOP 5 Städtebauförderung Wachstum und nachhaltige WP 16-21/1010
 Erneuerung "Bramsche - Bahnhofsumfeld"
 Hier: Grundsatzbeschluss "Masterplan
 Bahnhofsumfeld"

Beschlussvorschlag:

1. Der Masterplan in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 sowie dazugehörigen Fachplanungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der rechtlich nicht verbindliche Masterplan wird abschnittsweise gem. Baugesetzbuch (BauGB) § 1 ff in Ortsrecht umgesetzt.
3. Die Stadt Bramsche beabsichtigt, die Einzelmaßnahmen, die im Masterplan bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu den jeweiligen Programmanmeldungen „Bahnhofsumfeld“ entwickelt bzw. aufgestellt wurden, vorbehaltlich der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln, umzusetzen.
4. Der Masterplan soll, sobald es die Rahmenbedingungen in der Corona-Pandemie erlauben, den Betroffenen sowie der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird der Masterplan in angemessenem Umfang in Papierform sowie digital der Öffentlichkeit sowie den an der Planung Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Geänderte Beschlussvorschlag:

(Vorschlag d. Verwaltung nach Änderungsanträgen der CDU sowie der FDP)

1. Der Masterplan in der Fassung Stand Juni 2021 mit dazugehörigen Fachplanungen wird als Leitfaden und Grundlage für die Neuordnung des Bahnhofsumfeldes beschlossen.
2. Die Stadt Bramsche beabsichtigt im Grundsatz, die Einzelmaßnahmen, die im Masterplan bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu den jeweiligen Programmanmeldungen „Bahnhofsumfeld“ entwickelt bzw. aufgestellt wurden vorbehaltlich der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln umzusetzen.
3. Auf Grundlage des Masterplanes ist ein weiteres Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen einer Präsenzveranstaltung durchzuführen.
4. Im Zuge der Bauleitplanung soll der Anteil an Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und Doppelhäusern nennenswert erhöht werden.

LSBD Greife erläutert den Masterplan Bahnhofsumfeld aus Sicht der Stadt Bramsche.

Herr Prof. Trojan und Herr Hagenhoff stellen anhand einer Präsentation den Masterplan Bahnhofsumfeld vor. Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

RM Quebbemann merkt an, dass neben der starken Fokussierung auf den neuen Stadtteil Bahnhofsumfeld auch die bisherigen Stadtteile weiter im Blick behalten werden müssen, da auch hier in den nächsten Jahren wichtige Dinge anstünden.

Zudem bedeute das Projekt eine enorme finanzielle Belastung für die nächsten Haushalte. Dennoch überwiegen die Chancen und die positiven Aspekte, welche das Projekt mit sich bringe.

RM Pöppe fragt wie viel Wohneinheiten mit dem Energieturm im Nordwesten versorgt werden können und ob auch die bereits bestehende Wohnbebauung mitversorgt werden kann.

Herr Tangemann teilt mit, dass für den gesamten Bereich des Bahnhofsumfeldes ein Nahwärmekonzept ausgearbeitet wird, welches jedoch zum jetzigen Projektstand noch nicht vorliegt. Für alle Bestandsgebäude im Bereich Bahnhofsumfeld wird die Möglichkeit geschaffen werden, sich energetisch an das Nahwärmekonzept anzuschließen.

RM Pöppe stellt eine Frage nach dem Verbleib des Oberflächenwassers im Gebiet Bahnhofsumfeld und ob die dazu anfallenden Kosten ebenfalls dem Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld zugeordnet werden.

LSBD Greife erklärt, dass die anfallenden Kosten für die Entwässerung nicht über das Sanierungsgebiet förderbar seien. Somit werden hier Mehrkosten anfallen. Im Zuge der Bauleitplanung werde es zwingend erforderlich sein, ein Entwässerungskonzept vorzuweisen. Somit werde dies dann von den Fachingenieuren erarbeitet.

RM Pöppe erkundigt sich nach einem Biotop an der Gerhard Hauptmann Straße im Bereich des Bahnhofsumfeldes.

LSBD Greife antwortet, dass dieses Biotop nicht mehr als solches existiere.

Herr Tangemann ergänzt hierzu, dass bereits in Vorbereitung auf den Wettbewerb Bahnhofsumfeld im Jahr 2017 alle besonders geschützten Biotope in dem Gebiet nachkartiert wurden. Hierbei wurde bei dem angesprochenen Biotop keine Schutzwürdigkeit nach §30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mehr festgestellt. Dies wurde ebenfalls mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück abgestimmt.

Herr Prof. Trojan merkt an, dass die Bebauung im Bereich des ehemaligen Biotops bewusst so angelegt ist, dass der bestehende Baumbestand weitgehend erhalten bleiben kann.

RM Staas-Niemeyer weist auf den Änderungsantrag der FDP hin und fordert eine deutliche Erhöhung des Anteils an Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern im Sanierungsgebiet.

Frau Trojan weist auf das Thema Generationenwechsel und auf das Problem der immer älter werden Gesellschaft hin und schlägt vor im Sanierungsgebiet mehr Zweifamilienhäuser anstatt Einfamilienhäuser vorzusehen. Diese sollten dann zudem barrierefrei gestaltet werden um ein so genanntes "Generationen-Wohnen" möglich zu machen.

RM Staas-Niemeyer weist auf den nach wie vor hohen Bedarf an Einfamilienhäusern in Bramsche hin.

Vors. Bergander erklärt, dass sich diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Bauleitplanung noch ausführlich gewidmet werde.

BV Albers möchte wissen, ob im Falle einer Erhöhung des Bahn-Güterverkehrs, vor allem in der Nacht, die ggf. zusätzlichen Lärmemissionen im Schallschutzgutachten berücksichtigt seien.

Herr Dähne antwortet hierzu, dass zu Beginn des Projektes Zukunftsprognosen der Bahn bis zum Jahr 2025 vorlagen und mittlerweile Prognosen bis zum Jahr 2030 vorliegen, welche auch im Schallschutzgutachten Berücksichtigung finden. Zudem wurde seitens der Bahn auch in neue, geräuschärmerer Bremsentechnik investiert.

BV Albers erkundigt sich zudem, ob Erschütterungen, die durch die Bahn hervorgerufen werden, ebenfalls Berücksichtigung fänden.

Herr Dähne merkt an, dass Erschütterungen im Nahbereich der Bahnlinie zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Hierzu würden am bahnnahe Gebäudebestand entsprechende Messungen durchgeführt.

RM Hundeling stellt die Frage, ob sich die Stadt Bramsches ein solches Projekt überhaupt leisten kann und fordert die Verwaltung auf in der späteren Phase der Bauleitplanung eine Cashflow-Übersicht zu liefern. Falls ein Geldrückfluss nicht schnell genug gewährleistet werden kann, ist

darüber nachzudenken, wie eine Refinanzierung aussehen könne. In diesem Falle sollte darüber nachgedacht werden auch städtische Gebäude im Sanierungsgebiet zu vermarkten. LSBD Greife merkt dazu an, dass der Cashflow bereits zum jetzigen Zeitpunkt jedes Jahr dargestellt werde. In zwei Wochen wird die BauBeCon den Wirtschaftsplan vorstellen. Im Zuge dessen wird auch eine Vorausschau der nächsten zwei Jahre mit den geschätzten Ausgaben erfolgen. Zudem wird es für das Projekt wichtig sein, noch zusätzliche Fördermittel einzuwerben.

RM Quebbemann merkt an, dass der Änderungsantrag der FDP zur Erhöhung des Anteils von Einfamilienhäusern Doppelhäusern und Reihenhäusern von der CDU mitgetragen werde.

RM Pöppe bemängelt eine vernachlässigte Öffentlichkeitsbeteiligung. Vors. Bergander widerspricht und merkt an, dass die Öffentlichkeit in allen Planungsschritten beteiligt wurde und weiter wird.

RM Riepe betont, dass den jetzigen Anwohnern, vor allem den Gewerbetreibenden, im Bereich Bahnhofsumfeld durch das Projekt kein Nachteil entstehen soll. Zudem sollen sie in die Planungen mit einbezogen werden.

BGM Pahlmann lobt die vorbildliche Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Projekt und bedankt sich für die Präsentation.

Der Änderungsantrag B90/Grüne wird durch RM Pöppe zurückgezogen, da Berechnungen der Wärmebedarfe zum jetzigen Stand der Planung noch nicht relevant sind und das Biotop bereits im Jahr 2017 überprüft wurde.

Der Änderungsantrag der FDP wird in seinem Wortlaut durch RM Staas-Niemeyer noch verschärft. Genauer Wortlaut sh. „**Geänderter Beschlussvorschlag**“ Punkt 4.

Der Änderungsantrag der CDU (sh. „**Geänderter Beschlussvorschlag**“ Punkte 1 bis 3) wird durch RM Quebbemann vorgetragen.

Vors. Bergander lässt über die geänderte Vorlage WP-21/1010 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 6 Städtebauförderung Wachstum und nachhaltige WP 16-21/1009
 Erneuerung "Bramsche - Erweiterung Bahnhofsumfeld"
 Hier: Bewilligung der vorbereitenden Untersuchungen
 gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Als Grundlage für die vorbereitenden Untersuchungen zur Arrondierung des Bahnhofsumfeldes wird das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen „Arrondierung Bahnhofsumfeld“ in der vorliegenden Fassung (Hier: Kosten- und Maßnahmenübersicht,

Erneuerungskonzept und Vorschlag zur Abgrenzung der Arrondierung des Sanierungsgebietes Bahnhofsumfeld) wird gebilligt.

3. Die Stadt Bramsche beabsichtigt, die Einzelmaßnahmen, die im Erneuerungskonzept bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Berichtes zu den vorbereitenden Untersuchungen „Arrondierung Bahnhofsumfeld“ entwickelt bzw. aufgestellt wurden, durchzuführen.
4. Der Rat der Stadt Bramsche hat am 03.12.2020 zudem den Beschluss über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB bezüglich der vorbereitenden Untersuchungen der „Erweiterung Bahnhofsumfeld“ gefasst. Dieser Beschluss wurde am 29.04.2021 öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen wurde im Rahmen einer Online-Bürgerbeteiligung vom 30.04. – 21.05.2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. Ferner wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, aufgrund der coronabedingten erschwerten Rahmenbedingungen, persönliche Einzeltermine im Rathaus der Stadt Bramsche am 10./11./12.05.2021 zu vereinbaren. Die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB wurden behandelt. Die Stadt Bramsche wird die von Behörden und Aufgabenträgern eingereichten Anregungen sowie die Anregungen der Bürger*innen in der weiteren Planung berücksichtigen.
5. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit (als Ersatz für eine Bürgerversammlung) sind Bestandteil der Vorlage.
6. Die Stadt Bramsche erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, den durch die Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Bramsche – Arrondierung Bahnhofsumfeld“ gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht der vorbereitenden Untersuchungen aufzubringen. Die Bereitstellung der Finanzmittel erfolgt unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Herr Tangemann stellt anhand einer Präsentation die Erweiterung des Bahnhofsumfeldes vor. Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

RM Hundeling merkt an, dass aus Sicht der CDU zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über einen Kostenplan beschlossen werden könne, der noch so weit in der Zukunft liege.

RM Riepe entgegnet, dass es sich bei dem Finanzierungsplan um einen groben Rahmen handle, und das zum jetzigen Zeitpunkt wohl nicht über Einzelmaßnahmen abgestimmt werden solle.

RM Staas-Niemeyer bezeichnet die Erweiterung des Bahnhofsumfeldes als große Chance, die auch genutzt werden sollte und sichert die Zustimmung ihrer Fraktion zu.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP-21/1009 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6 Stimmen dafür
	1 Stimme dagegen
	4 Enthaltungen

- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 99 „Südlich des Mittellandkanals“, WP 16-21/0995
 3. Änderung
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
 i.V.m. § 13a BauGB
 - Bezugsvorlagen: WP 16-21/0540 u. WP 16-21/0792

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Südlich des Mittellandkanals“ wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.
3. Der Geltungsbereich im Teilbereich I wird auf den Flurstücken 55/7 und 7/46 um rd. 20,00 m in Richtung Norden und auf dem Flurstück 7/47 um rd. 15,00 m in Richtung Süden erweitert. Die vorgenannten Flurstücke befinden sich in der Flur 11 der Gemarkung Engter.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP-21/0995 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Enthaltungen

- TOP 8 Bebauungsplan Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen WP 16-21/1002
 Bauvorschriften
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
 i.V.m. § 13a BauGB
 - Bezugsvorlage WP 16-21/0626, WP 16-21/0783, WP
 16-21/0783-1, WP 16-21/0903 und WP 16-21/0967

Beschlussvorschlag:

4. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
5. Der Bebauungsplan Nr. 174 „Gartenweg“ wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP-21/1002 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
 1 Stimme dagegen
 4 Enthaltungen

TOP 9 Antrag CDU auf Errichtung eines Dirlparks in Bramsche WP 16-21/1005

Vors. Bergander merkt an, dass die Vorlage am 23. Juni im Fachausschuss für Soziales, Jugend und Sport vorgestellt und abgestimmt wird.

RM Quebbemann erwidert, dass es darum ginge, ein Signal zu setzen, dass die Stadt Bramsche den Dirt Park will. Zudem werde hierfür ein Bebauungsplan benötigt, und der würde wiederum in diesem Ausschuss abgestimmt werden.

RM Neils führt dazu aus, dass mit dem Thema Dirlpark kein Wahlkampf betrieben werden sollte. Die SPD Fraktion stehe dem Dirlpark positiv gegenüber, und dies solle auch abgestimmt werden.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP-21/1005 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	1 Enthaltungen

TOP 10 Antrag des Ortsrates Lappenstuhl auf Bereitstellung von WP 16-21/1007
Planungskosten und des städtischen Eigenanteils für
den Radweg Lappenstuhl/Wittenfelde

RM Marewitz erläutert den Antrag des Ortsrates Lappenstuhl auf Bereitstellung von Planungskosten und des städtischen Eigenanteils für den Radweg Lappenstuhl/Wittenfelde.

RM Staas-Niemeyer kündigt an dem Antrag zuzustimmen, jedoch mit dem Hinweis, dass Prioritäten für Radwege nicht unbedingt in Lappenstuhl lägen, sondern vielmehr bei einer Wegeverbindung von den Schulen zum Bramsche Berg.

RM Bruning merkt an, dass für die Radwegeverbindung Lappenstuhl-Vörden auch Alternativen beständen.

RM Hundeling betont, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden könne, da dies eher ein Thema für die Haushaltsplan Beratungen sei und hierfür derzeit keine Mittel zur Verfügung ständen.

RM Quebbemann merkt an, dass es im Fachausschuss nicht um Einzelanträge von Ortsräten gehen solle.

RM Pöppe erklärt, dass die Grünen grundsätzlich für den Radwegebau seien und den vorliegenden Antrag auch unterstützen.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP-21/1007 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7 Stimmen dafür
	3 Stimmen dagegen
	1 Enthaltungen

TOP 11 Verlängerungs- und Änderungsantrag zum genehmigten WP 16-21/1008
Bodenabbau von 2000 und 2012, Stadt Bramsche,
Gemarkung Balkum, Flur 6, Flurstücke 10 und 11
Antragsteller: Firma Zweers GmbH Sandgruben und
Erdarbeiten, Martinistr. 4, 49565 Bramsche

Beschlussvorschlag:

1. Das Einvernehmen zum o.g. Bodenabbau wird gemäß § 36 BauGB hergestellt.
2. Zur Kontrolle des Grundwasserstandes sind weiterhin Kontrollmessungen entsprechend der Abbaugenehmigung vom 07.11.2012 in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen. Sollte sich bei den Kontrollmessungen während des Abbaubetriebs herausstellen, dass eine mindestens 2 m mächtige Deckschicht zum Grundwasser nicht eingehalten werden kann, ist aus Sicht der Stadt der Bodenabbau einzustellen.
3. Ebenso ist im Genehmigungsbescheid zur Entwicklung der Schutzpflanzungen (Maßnahme A 1) während der Anwachsphase ein regelmäßiges Monitoring aufzunehmen sowie durch Bewässern der Pflanzungen während Trockenperioden möglichen Gehölzabgängen entgegen zu wirken und abgängige Gehölze zu ersetzen.
4. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Abbauantrag aus dem Jahr 2012 wurden von betroffenen Anliegern bei der zuständigen Genehmigungsbehörde Anregungen, Hinweis und Bedenken vorgetragen und in die Abwägung zum Genehmigungsbescheid eingestellt. Seitens der Stadt Bramsche wird empfohlen, vor der Genehmigung des ,Verlängerungs- und Änderungsantrags erneut die betroffenen Anlieger einvernehmlich zu beteiligen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

RM Pöppe teilt mit, dass im Zuge des Bodenabbaus in der Vergangenheit Auflagen nicht eingehalten wurden und sie keinem Bodenabbau zustimmen werde in dem dies weiterhin der Fall sei.

LSBD Greife entgegnet, dass er keine Kenntnis über missachtete Auflagen seitens der antragstellenden Firma habe. Es wurde zwar in der Vergangenheit tiefer ausgesandet, jedoch wurde auch festgestellt, dass der Grundwasserspiegel nicht angeschnitten wird. Zudem sei die Verwaltung der Ansicht, dass es besser sei, einen vorhandenen Abbau auszubeuten als wieder das nächste Loch in die Landschaft zu reißen.

Letztendlich habe die Stadt kein Mitspracherecht, welche Auflagen in die Genehmigung des Landkreises Osnabrück aufgenommen werden.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP-21/1008 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	1 Enthaltungen

TOP 12 Informationen

LSBD Greife informiert den Ausschuss darüber, dass die Verwaltung gem. Vorgabe des Bebauungsplanes Nr. 162 die Varusstraße im Rahmen eines zunächst bis Ende des Jahres befristeten Verkehrsversuches abhängen wird. Zunächst muss eine provisorische Wendeanlage angelegt werden, dies wird bis Ende Juli vollzogen sein, dann erfolgt die Sperrung.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

keine

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt verschiedene Fragen zum Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld, welche durch LSBD Greife und Herrn Tangemann beantwortet werden.

Die Fragen wurden im Vorfeld der Sitzung bereits den Fraktionen sowie BGM Pahlmann zur Verfügung gestellt.

Ralf Bergander
Vorsitzender

BGM Heiner Pahlmann
Verwaltung

Jan Aulfes
Protokollführer